

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2014

Inhalt:

- 1. Allgemeine Bemerkungen**
- 2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**
 - 2.1 Produktplan
 - 2.2 Produktbeschreibungen
 - 2.3 Steuerung mit Zielen und Zielkennzahlen
 - 2.4 Erfahrungsbetrieb zur zielorientierten Steuerung
 - 2.5 Einstieg in das Gender Budgeting
- 3. Haushaltssatzung 2014**
 - 3.1 Festsetzung des Haushaltsplans
 - 3.2 Kredtermächtigung
 - 3.3 Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage
 - 3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 3.6 Realsteuerhebesätze
 - 3.7 Sonstiges
- 4. Finanzsituation der Stadt Münster 2014**
 - 4.1 Ergebnisplan
 - 4.2 Haushaltsausgleich
 - 4.3 Finanzplan
 - 4.4 Verschuldung
- 5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2014**
 - 5.1 Ergebnisplan
 - 5.1.1 Gesamtübersicht
 - 5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 5.1.4 Sonstige Transfererträge
 - 5.1.5 Leistungsentgelte
 - 5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - 5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

- 5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen
- 5.1.11 Transferaufwendungen
- 5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 5.1.13 Finanzergebnis
- 5.2 Finanzplan
 - 5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit
- 6. Abschließende Bemerkungen**

1. Allgemeine Bemerkungen

Im neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Das Jahresergebnis spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Kommune wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich somit ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder, ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Der Ergebnisplan vermittelt jedoch nicht nur einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungsjahr, sondern gibt durch die Darstellung der Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, der Ansätze des Vorjahres und der Positionen für die drei Folgejahre zugleich in komprimierter Form Auskunft über die mittelfristige haushaltswirtschaftliche Entwicklung.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden.

Der Produktplan eröffnet die Möglichkeit, nicht nur den Ressourcenverbrauch, sondern vielmehr die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in den Mittelpunkt der kommunalen Steuer-

rung zu stellen. Insofern gilt es, die Ergebnisse des Verwaltungshandelns so transparent wie möglich zu definieren und zu strukturieren. Auch diese Funktion erfüllt der vorliegende Produktplan.

Alle Produktgruppen und Produkte sind darüber hinaus nach einem einheitlichen Raster beschrieben worden. Somit beinhaltet der Haushalt eine vollständige und transparente Beschreibung des kommunalen Leistungsspektrums.

Wesentliche Inhalte der einzelnen Beschreibungen sind Ziele und Zielkennzahlen als Kernelemente zukünftiger kommunaler Steuerungsentscheidungen. Damit eine zielorientierte Steuerung in diesem Sinne funktionieren kann, müssen die einzelnen Ziele in ein schlüssiges Zielsystem eingebunden werden.

2.1 Produktplan

Der Produktplan der Stadt Münster unterteilt die gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche in Produktgruppen und Produkte. Im aktuellen Haushalt wurden insgesamt

17	Produktbereiche
70	Produktgruppen
187	Produkte

definiert. Der vorliegende Produktplan ist nach heutigem Erkenntnisstand eine geeignete Grundlage für eine neue, ergebnisorientierte kommunale Steuerung. Diese Grundlage kann für eine Steuerung über Ziele und Zielkennzahlen genutzt werden und dabei selbstverständlich Veränderungen erfahren.

Eine neue, ergebnisorientierte Steuerung kann vor allem dann effizient funktionieren, wenn der Produktplan nicht nur die Gliederungssystematik des städtischen Haushaltes ist. Dient der Produktplan auch als Ordnungsprinzip für die Bildung von Ausschüssen (Ausschussstruktur und -zuständigkeiten) und die Organisation der Verwaltung, kann sowohl die politische wie die verwaltungsseitige Steuerung weitaus leichter verbessert werden.

2.2 Produktbeschreibungen

Im Haushalt sind alle Produktgruppen und Produkte nach einem einheitlichen Raster vollständig beschrieben worden.

Haushalt 2008		Stellarchiv		Dezernat 10	
Ausschuss I/A		Produktgruppe 04 08		Stadtdirektion	
Beschreibung					
Besonderheiten im Planjahr					
Ziele					
		Ergebnis	Ansatz	Streuemaß	
		2006	2007	2008	2009
Zielkennzahlen					
Standardkennzahlen					
Leistungsdaten					

← Kopfzeile
 ← Beschreibung
 ← Besonderheiten im Planj.
 ← Ziele
 ← Zielkennzahlen
 ← Standardkennzahlen
 ← Leistungsdaten

Im Einzelnen:

Kopfzeile In der Mitte werden der vollständige Name der Produktgruppe und – unmittelbar darunter – die Ordnungsziffer der Produktgruppe wiedergegeben. Auf der linken Seite wird der zuständige Fachausschuss genannt. Auf der rechten Seite werden das verantwortliche Dezernat und das verantwortliche Amt (Produktverantwortung) genannt.

Beschreibung Mit der textlichen Beschreibung soll der Inhalt der Produktgruppe bzw. des Produktes beschrieben werden. Damit wird teilweise auch die mit der Produktgruppe verbundene grundsätzliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung formuliert.

Besonderheiten im Planjahr Hier sind kurze Hinweise auf besondere Umstände, erwartete Ereignisse, etc. im Planjahr enthalten.

Ziele Hier sind in der Regel 1 bis 4 Ziele genannt. Ziele sind anzustrebende Zustände, Ergebnisse, Wirkungen u. ä., die durch kommunale Tätigkeiten realisiert werden sollen. Die Ziele können sich auf die erwünschte Wirkung (Wirkungsziel), auf eine bestimmte Qualität der eigenen Leistungen (Qualitätsziel), die angestrebte Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns (Wirtschaftlichkeitsziel) oder im Einzelfall auch auf bestimmte Vorhaben (Maßnahmenziele) beziehen. Ziele haben in der neuen, ergebnisorientierten Steuerung eine zentrale Funktion.

Zielkennzahlen

Zu jedem formulierten Ziel ist hier mindestens eine Zielkennzahl angeführt. Zielkennzahlen haben eine doppelte Funktion: Für die zukünftigen Jahre konkretisieren Zielkennzahlen das Ziel, für die vergangenen Jahre geben Zielkennzahlen Auskunft über den tatsächlichen Grad der Zielerreichung. Den mittelfristigen Werten liegen bislang in der Regel noch keine qualifizierten Prognosen zugrunde. Die Angaben sind daher in der Regel noch Fortschreibungen der Werte der Vorjahre.

Standardkennzahlen

In den Produktgruppenbeschreibungen (nicht aber in die Produktbeschreibungen) werden durchgehend die gleichen Standardkennzahlen angegeben. Das „Teilergebnis pro Einwohner/in“ und der „Aufwandsdeckungsgrad“ sollen helfen, das jeweilige Teilergebnis (bislang der Zuschussbedarf) im Verhältnis zum Output der Produktgruppe und im Verhältnis zu anderen Produktgruppen besser bewerten zu können.

Leistungsdaten

Leistungsdaten sind keine Kennzahlen im eigentlichen Sinne.

Leistungsdaten ergänzen die textliche Beschreibung um Zahlenangaben, die Auskunft über den Umfang und Struktur der eigenen Leistungen, der Zielgruppe oder des Arbeitsumfeldes geben. Leistungsdaten haben damit eine beschreibende Funktion.

Enthält eine Produktgruppe nur ein Produkt (z.B. Personal- und Schwerbehindertenvertretung), so ist im Haushalt auch nur die Produktgruppenbeschreibung angegeben, die gleichzeitig als Produktbeschreibung zu verstehen ist.

2.3 Steuerung mit Zielen und Zielkennzahlen

Mit der Darstellung der Ergebnis- bzw. Outputseite im Haushalt soll neben der reinen Ressourcensteuerung auch die Hinwendung zu einer ergebnisorientierten kommunalen Steuerung vollzogen werden. Der Haushalt wird zu einem noch wesentlicheren Steuerungsinstrument ganz im Sinne eines jährlichen „Hauptkontraktes“ zwischen Rat und Verwaltung.

Während der Produktplan und die Produktbeschreibungen hierbei weitgehend unterstützende Funktion haben, sollen Ziele und Zielkennzahlen zu Kernelementen der Steuerung werden.

Die im Haushalt enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen dokumentieren den nunmehr erreichten Entwicklungsstand. Auf Produktgruppen- und Produktebene sind Ziele vollständig abge-

bildet. Diese haben einen individuellen inhaltlichen Aussagewert und erfüllen in der Regel die hohen Anforderungen eines rational-logischen Steuerungssystems, d.h. sie sind vor allem konkret und die Zielerreichung ist objektiv messbar.

2.4 Erfahrungsbetrieb zur zielorientierten Steuerung

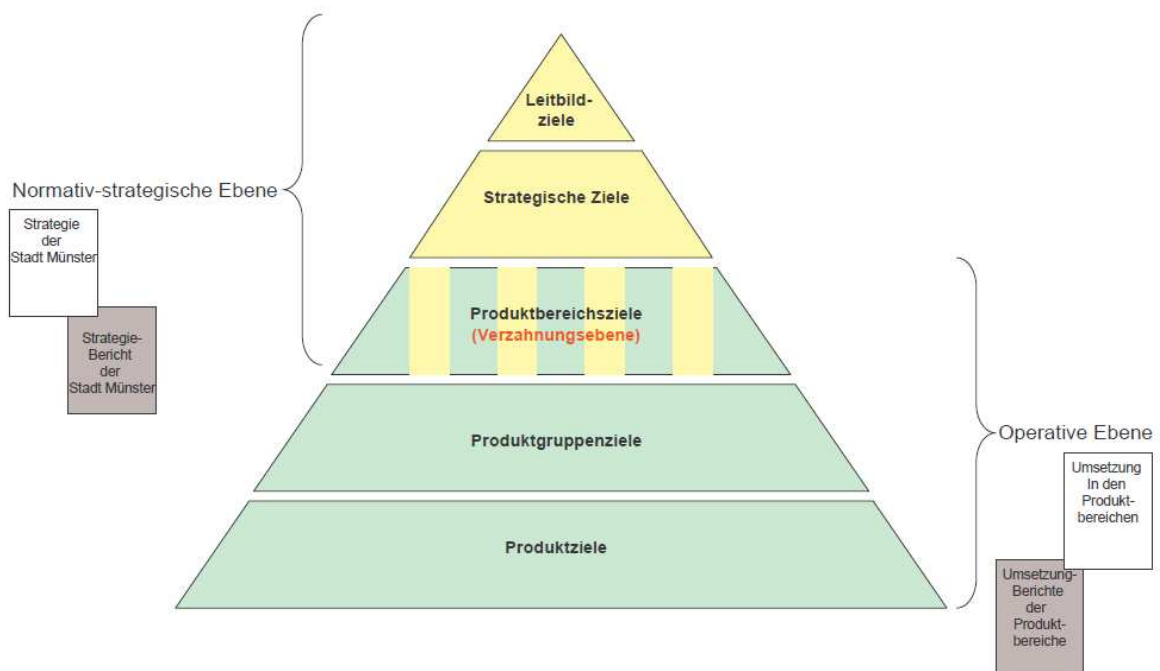
Aus den Erkenntnissen von 2 vorhergehenden Modellprojekten hat die Verwaltung den methodischen Aufbau eines zukünftigen Zielsystems entwickelt, dem der Rat in seiner Sitzung am 28.04.2010 (Ratsvorlage V/0161/2010 vom 12.04.2010) zugestimmt hat.

Das Zielsystem definiert 5 Ziel- und 2 Steuerungsebenen. Die 5 Zielebenen sind die Ebenen

- der Leitbildziele,
- der strategischen Ziele,
- der Produktbereichsziele,
- der Produktgruppenziele und
- der Produktziele.

Die 2 Steuerungsebenen sind

- die normativ-strategische und
- die operative Steuerungsebene.



Wie die oben stehende Grafik verdeutlicht, fasst die obere, normativ-strategische Steuerungsebene die oberen 3 Zielebenen zusammen. Die inhaltlich zu erarbeitenden Leitbildziele, strategischen Ziele und Produktbereichsziele sollen in einem zentralen „Strategiepapier“ zusammengefasst werden, welches jährlich noch vor dem Haushalt als Grundlage desselben beschlossen werden sollte.

Die untere, operative Steuerungsebene fasst die unteren 3 Zielebenen zusammen. In einzelnen „Produktbereichsstrategien“ wird dargestellt werden, wie die Produktbereichsziele konkret erreicht werden sollen. Die Produktbereichsstrategien sollen als sogenannte Haushaltsbegleitpapiere zusammen mit dem jährlichen Haushaltsplanentwurf erstellt und beraten werden.

Dieses Zielsystem soll in einem mindestens dreijährigen Zielsystem erprobt und im Detail ausgestaltet werden.

2.5 Einstieg in das Gender Budgeting

Am 19.10.2011 hat der Rat der Stadt Münster den Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene beschlossen. Teil dieses Aktionsplans ist die schrittweise Einführung von Gender Budgeting in den städtischen Haushalt. Nach einer ersten Beratung des Themenkomplexes im Ausschuss für Gleichstellung und einer Auftaktveranstaltung unter Beteiligung der Politik, der Verwaltung sowie externer Referenten ist die grundsätzliche Vorgehensweise abgestimmt worden. Danach ist zunächst vorgesehen, die Transparenz der im Haushalt dargestellten Informationen für gendertaugliche Bereiche zu erhöhen. Auf dieser Grundlage sind dann ggf. entsprechende Zielvorgaben hinsichtlich der geschlechterspezifischen Verteilungsgerechtigkeit und des effizienten Einsatzes von Finanzmitteln zu formulieren bzw. anzupassen.

Erstmals für den Haushaltsplan 2013 wurden für die nachstehenden Verwaltungsbereiche (Dezernate) und die Ausschüsse des Rates konkrete genderbezogene Angaben dargestellt. Für den Haushaltsplanentwurf 2014 wurden diese aktualisiert.

Haushaltsberatender Ausschuss	Dezernat OB	Dezernat I	Dezernat II	Dezernat III	Dezernat IV	Dezernat V
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL)			Amt für Finanzen und Beteiligungen			
Ausschuss für Gleichstellung (AGI)	Frauenbüro					
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF)					Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	
Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (APRO)		Pers.-/Org.-amt Amt für Bürgerangelegenheiten				
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf)						Amt für Wohnungswesen
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)						
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)					Amt für Schule und Weiterbildung	
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (AUB)						
Kulturausschuss (KA)					Stadtbücherei	
Sportausschuss (SPA)					Sportamt	

Im Haushaltsplan sind in den entsprechenden Aufgabenbereichen/Produktgruppen die Daten, die unter dem Aspekt des Gender Budgeting zusätzlich aufgenommen wurden, besonders gekennzeichnet. Dies soll auch dazu dienen, bei der Beratung des Haushaltsplanentwurfs im jeweiligen Fachausschuss möglichst auch den Aspekt des Gender Budgetings zu berücksichtigen.

3. Haushaltssatzung 2014

3.1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 964.570.270 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 968.164.600 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 903.863.510 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 876.703.540 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 66.121.198 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und

der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt.

119.103.702 €

3.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

24.199.270 € (ohne Umschuldungen)

festgesetzt.

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

21.175.840 €

festgesetzt.

3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

3.594.330 €

festgesetzt.

3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen (Kassenkredite), wird auf

200.000.000 €

festgesetzt.

3.6 Realsteuerhebesätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2014 bereits über eine Hebesatzsatzung festgesetzt. Danach gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A = 240 v. H.

Grundsteuer B = 480 v. H.

Gewerbsteuer = 460 v. H.

3.7 Sonstiges

Die Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Erläuterungen zum Stellenplan sowie Festlegungen bezüglich der Deckungsvermerke und der Übertragbarkeitsvermerke sowie im § 10 eine Einschränkung der Ausgabeermächtigung, soweit Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften nicht oder nicht in der geplanten Höhe gewährt werden.

4. Finanzsituation der Stadt Münster 2014

4.1 Ergebnisplan

Die Finanzsituation der Stadt Münster ist Mitte 2013 dadurch geprägt, dass einerseits trotz der eingeleiteten Sparmassnahmen weiter steigende Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Soziales zu erwarten sind. Andererseits zeichnet sich zumindest für das Jahr 2014 eine Erhöhung der Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ab. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2014 führt dies zu einer Verbesserung von rd. 20,0 Mio. €. Einzelheiten werden später bei der Erläuterung der jeweiligen Haushaltspositionen dargestellt.

Der Haushaltsplanentwurf weist damit im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 ein relativ geringes Defizit von rd. 3,6 Mio. € aus. Für die Folgejahre muss aber nach heutigem Kenntnisstand weiterhin mit höheren Defiziten gerechnet werden, die für die Jahre 2015 bis 2017 insgesamt rd. 76,1 Mio. € betragen. Das beschlossene Handlungsprogramm zur dauerhaften Konsolidierung des städtischen Haushalts ist daher konsequent umzusetzen und über das Jahr 2017 hinaus weiter zu entwickeln.

Zuschussbedarf je Produktbereich im Jahr 2014

Nr.	Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
01	Innere Verwaltung	96,3	119,7	-23,4
02	Sicherheit und Ordnung	24,4	62,7	-38,4
03	Schulträgeraufgaben	2,0	64,3	-62,3
04	Kultur und Wissenschaft	6,4	43,6	-37,2
05	Soziale Leistungen	134,6	223,7	-89,2
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	62,3	171,3	-109,0
07	Gesundheitsdienste	0,9	10,4	-9,5
08	Sportförderung	1,8	20,0	-18,3
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1,1	12,0	-10,9
10	Bauen und Wohnen	3,4	7,1	-3,7
11	Ver- und Entsorgung	73,1	41,3	31,8
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	32,3	67,0	-34,7
13	Natur- und Landschaftspflege	5,4	20,5	-15,1
14	Umweltschutz	0,6	3,2	-2,6
15	Wirtschaft und Tourismus	33,1	15,1	18,0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	543,2	142,6	400,6
17	Stiftungen	0,1	0,0	0,1
Insgesamt		1.020,8	1.024,4	-3,6

In der vorstehenden Übersicht sind die Erträge und die Aufwendungen sowie der sich daraus ergebende Saldo je Produktbereich dargestellt. Hier wird deutlich, welche Bereiche kaum eigene Erträge erzielen und daher besonders auf allgemeine Finanzmittel wie z.B. Steuereinnahmen angewiesen sind. Die Erträge und Aufwendungen enthalten auch die internen Leistungsbeziehungen. Dies betrifft u. a. die Belastung der Produktbereiche mit der kalkulatorischen Miete, der als Gegenbuchung entsprechende Erträge im Produktbereich 01 (Produktgruppe Immobilienmanagement) gegenüberstehen.

4.2 Haushaltsausgleich

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Gemeindeordnung NRW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 ausgewiesene Ausgleichsrücklage beträgt rd. 156 Mio. €. Bei der voraussichtlichen Entwicklung der Defizite in den nächsten Jahren bedeutet dies, dass die Ausgleichsrücklage voraussichtlich im Jahr 2015 aufgezehrt sein wird, und darüber hinaus die allgemeine Rücklage als weiterer Teil des bilanziellen Eigenkapitals zumindest teilweise in Anspruch genommen werden muss.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der folgenden Übersicht dargestellt. Danach werden in den Jahren 2009 bis 2017 die Ausgleichsrücklage bzw. die allgemeine Rücklage mit insgesamt rd. 249,2 Mio. € buchungstechnisch zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen. Das bedeutet, dass das Eigenkapital der Stadt Münster bis Ende 2017 um diesen Betrag bzw. um rd. ein Drittel verringert wird.

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der sog. allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW). Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich der in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 ausgewiesenen Defizite liegt im Haushaltsplanentwurf 2014 in allen Jahren unterhalb der 5 % - Marke.

Entwicklung des Eigenkapitals

Stand/ geplante Entnahmen	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	voraus- sichtliches Defizit	Schwellenwert nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW	Entnahme Allgemeine Rücklage	%-Satz der Allgem. Rücklage	Unter- bzw. Überschreitung des Schwellen- wertes
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	5,0% Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
01.01.2008	676,4	156,0	0				
Zuführung 2008	18,5						
Entnahme 2008	0	0		33,8	0,0	0,0	-33,8
	694,9	156					
01.01.2009	694,9	156,0	37,8				
Korrektur EB	4,4						
Entnahme 2009	0	37,8		34,7	0,0	0,0	-34,7
	699,3	118,2					
01.01.2010	699,3	118,2	60,6				
Korrektur EB	16,6						
Entnahme 2010	0,0	60,6		35,0	0,0	0,0	-35,0
	715,9	57,6					
01.01.2011	715,9	57,6	43,1				
Entnahme 2011		43,1					
Korrektur EB	2,9			35,8	2,9	0,4	-32,9
	718,8	14,5					
01.01.2012*	718,8	14,5	23,0				
Korrektur 1. NKF-WG	-18,5	18,5					
Entnahme 2012	0,0	23,0		35,9	0,0	0,0	-35,9
	700,3	10,0					
01.01.2013 **	700,3	10,0	5,0				
Entnahme 2013	0,0	5,0		35,0	0,0	0,0	-35,0
	700,3	5,0					
01.01.2014	700,3	5,0	3,6				
Entnahme 2014	0,0	3,6		35,0	0,0	0,0	-35,0
	700,3	1,4					
01.01.2015	700,3	1,4	29,0				
Entnahme 2015	27,6	1,4		35,0	27,6	3,9	-7,4
	672,7	0,0					
01.01.2016	672,7	0,0	21,2				
Entnahme 2016	21,2	0,0		33,6	21,2	3,2	-12,4
	651,5	0,0					
01.01.2017	651,5	0,0	25,9				
Entnahme 2017	25,9	0,0		32,6	25,9	4,0	-6,7
	625,6	0,0					

* Voraussichtliches Ergebnis 2012

** Voraussichtliches Ergebnis 2013

4.3 Finanzplan

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 abgebildet. Im Jahr 2014 übersteigen die laufenden Einzahlungen in Höhe von 903,9 Mio. € die laufenden Auszahlungen von 876,7 Mio. € um 27,2 Mio. €. Auch in den Jahren der Finanzplanung bis 2017 ergibt sich hier ein positiver Saldo, so dass insgesamt im Zeitraum 2014 bis 2017 ein Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 51,9 Mio. € erwartet wird. Diese Mittel können eingesetzt werden, um z.B. die in diesem Zeitraum geplante Tilgung von Investitionskrediten von 132,5 Mio. € zumindest teilweise zu finanzieren.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2014 werden zusätzliche Kredite von 24,2 Mio. € benötigt, für die Jahre 2015 bis 2017 sind insgesamt weitere 74,8 Mio. € vorgesehen.

4.4 Verschuldung

Die Neuverschuldung aufgrund des **Kreditbedarfs für Investitionen** wird sich in Folge der geplanten Investitionsmaßnahmen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Neuverschuldung

	2014	2015	2016	2017	Summe
	Mio. €				
Kredite -brutto -	24,2	31,2	20,0	23,6	99,0
Tilgung	31,7	33,0	34,0	33,8	132,5
Kredite - netto -	- 7,5	- 1,8	- 14,0	- 10,2	- 33,5

Nach den bisherigen Planungen kann die Verschuldung leicht abgebaut werden. Insgesamt wird bis Ende 2017 mit einem Rückgang der Verschuldung aus Investitionskrediten um 33,5 Mio. € gerechnet. Die Gesamtverschuldung entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten

Schuldenstand Ende des Jahres	Verschuldung	
	in Mio. €	je Einwohner in €
2012	736,4	2.483
2013	746,1	2.516
2014	738,6	2.491
2015	736,8	2.485
2016	722,8	2.437
2017	712,6	2.403

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Rahmen des Neubaus und des Betriebs von drei Dreifachsporthallen hat die Stadt Münster Zins- und Tilgungsverpflichtungen übernommen. Hieraus ergibt sich das Jahr 2014 eine Verpflichtung in Höhe von 567.918 €.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Neben der herkömmlichen Darstellung des Schuldenstandes aus Krediten für Investitionsmaßnahmen ist auch der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung zu berücksichtigen.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug Anfang 2013 rd. 63 Mio. €. Dieser wird sich bei planmäßigem Verlauf bis Ende 2013 auf rd. 26 Mio. € verringern, so dass der darüber hinausgehende Liquiditätsbedarf über so genannte Kassenkredite zu decken ist. In der Finanzplanung ist vorgesehen, bis zum Jahr 2017 insgesamt rd. 86 Mio. € an Liquiditätskrediten aufzunehmen. Zusammen mit den bereits aufgenommenen Krediten von rd. 35 Mio. € wird der Bestand an Liquiditätskrediten dann Ende 2017 rd. 121 Mio. € betragen. Für unterjährige, eigentlich vorübergehende Kassenkreditaufnahmen sieht die Haushaltssatzung (§ 5) für das Haushaltsjahr 2014 einen Höchstbetrag von 200 Mio. € vor.

5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2014

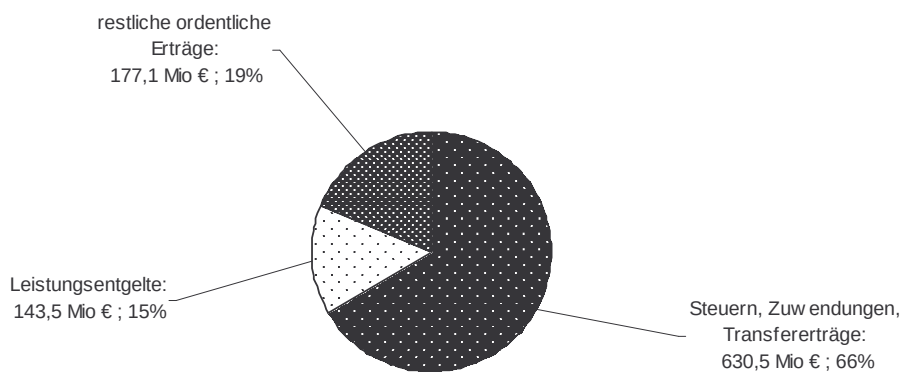
5.1 Ergebnisplan

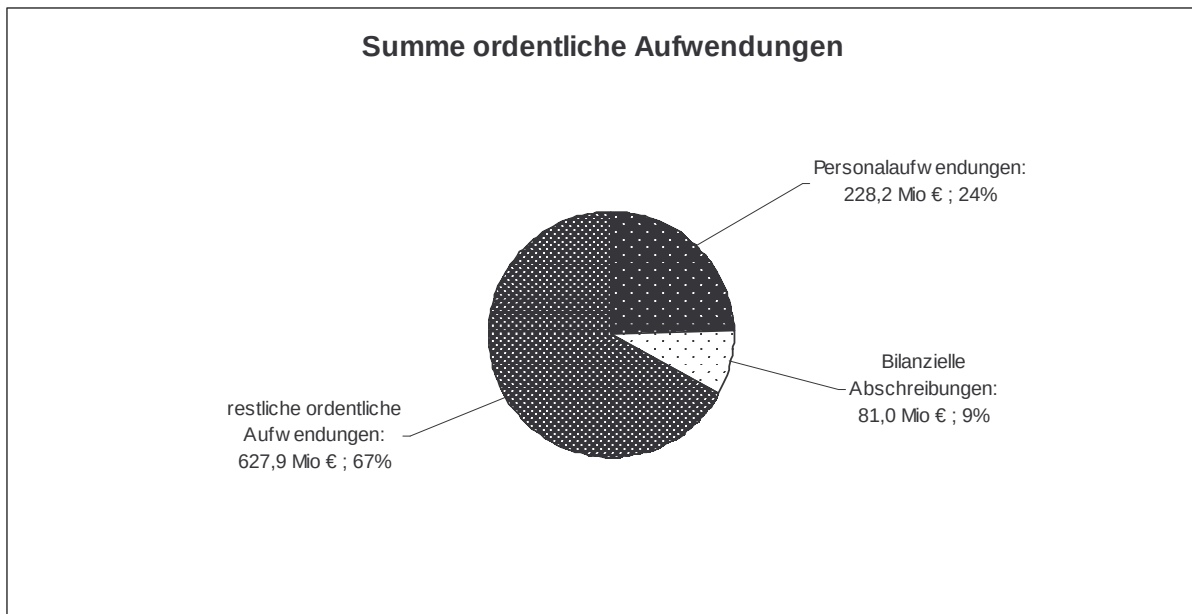
5.1.1 Gesamtübersicht

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
01-03	Steuern, Zuwendungen, Transfererträge	630,5		626,4	-0,7	638,1	1,9	638,4	0,0
04-05	Leistungsentgelte	143,5		132,4	-7,7	132,7	0,2	133,4	0,5
06-09	restliche ordentliche Erträge	177,1		177,4	0,1	170,7	-3,7	170,7	-0,0
10	Summe ordentliche Erträge	951,1		936,1	-1,6	941,5	0,6	942,5	0,1
11-12	Personalaufwendungen	228,2		229,1	0,4	231,5	1,0	234,5	1,3
14	Bilanzielle Abschreibungen	81,0		80,6	-0,5	76,6	-5,0	76,4	-0,3
13,15-16	restliche ordentliche Aufwendungen	627,9		638,2	1,6	639,6	0,2	642,3	0,4
17	Summe ordentliche Aufwendungen	937,1		948,0	1,2	947,7	-0,0	953,2	0,6
21	Finanzergebnis	-17,6		-17,1	-3,0	-15,1	-11,7	-15,1	0,0
26	Summe Jahresergebnis	-3,6		-29,0	706,4	-21,2	-26,8	-25,9	21,8

Tab 01

Summe ordentliche Erträge





Wie bereits dargestellt, weist der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan für das Jahr 2014 eine Unterdeckung von - 3,6 Mio. € aus, die durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgefangen wird.

Auf der Ertragseite bilden die Steuern, die Zuwendungen und die Transfererträge mit 630,5 Mio. € die größte Einnahmequelle, gefolgt von den Leistungsentgelten mit 143,5 Mio. €.

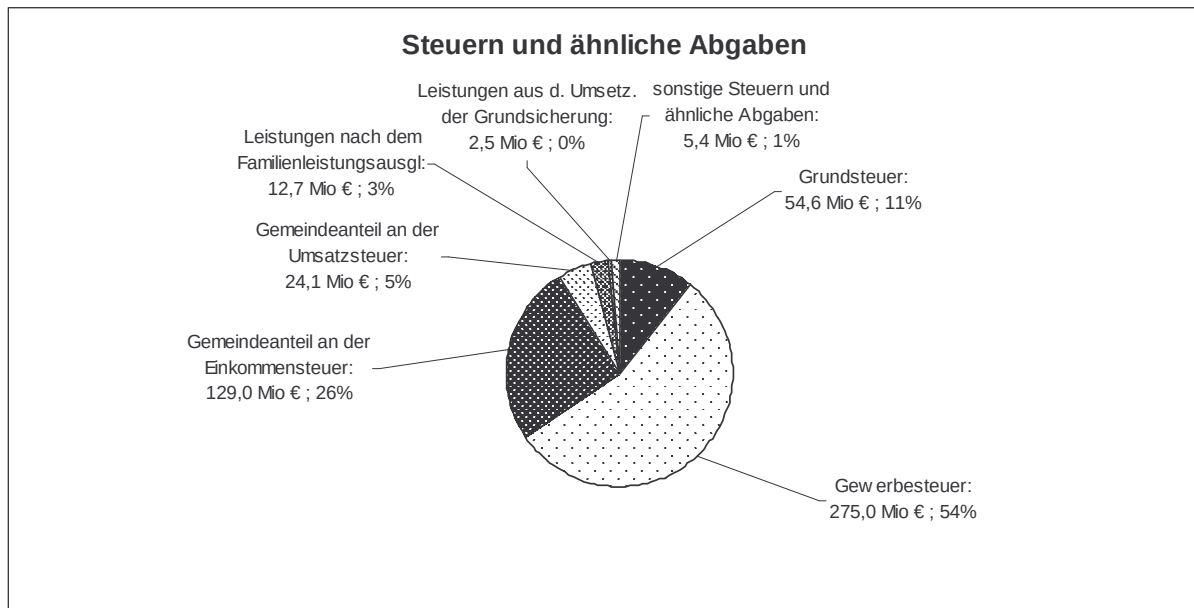
An Personalaufwendungen (einschließlich der Versorgungsaufwendungen) werden 228,2 Mio. € ausgewiesen. Die bilanziellen Abschreibungen belasten die Aufwandsseite mit 81,0 Mio. €.

Unter den restlichen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind verschiedene Einzelpositionen zusammengefasst, die später noch näher erläutert werden.

5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
01	Grundsteuer	54,6		58,6	7,4	59,1	0,9	59,3	0,3
	Gewerbsteuer	275,0		275,0	0,0	280,0	1,8	280,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	129,0		133,0	3,1	137,0	3,0	141,0	2,9
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24,1		24,7	2,5	25,3	2,4	25,8	2,0
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgl.	12,7		13,3	4,7	13,6	2,3	13,9	2,2
	Leistungen aus d. Umsetz. der Grundsicherung	2,5		2,5	0,0	2,5	0,0	2,5	0,0
	sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	5,4		5,4	0,0	5,4	0,0	4,9	-9,3
	Steuern und ähnliche Abgaben	503,3		512,5	1,8	522,9	2,0	527,4	0,9

Tab 02



Grundsteuer

Über eine Satzung (Ratsvorlage V/0931/2012/1 vom 12.12.2012) wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A ab 2013 von 230 % auf 240 % und ab 2015 auf 255 % angehoben. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde ab 2013 von 460 % auf 480 % und ab 2015 auf 510 % angehoben. Die Einnahmeerhöhungen wurden in den Haushaltsjahren entsprechend angepasst worden. Darüber hinaus wird auch die fortgesetzte Bautätigkeit in den kommenden Jahren zu einer leichten Erhöhung des Steueraufkommens bei der Grundsteuer B führen.

Gewerbsteuer

Die Prognose der Gewerbesteuererinnahmen gestaltet sich unverändert sehr schwierig. Nachdem in den vergangenen Jahren der Ansatz zum Teil deutlich nach unten korrigiert werden musste, wird nun ein Einnahmeniveau im Bereich von 275 bis 280 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2014 wurden 275,0 Mio. € veranschlagt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe der Einkommensteuer ist maßgeblich abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie von steuerpolitischen Entscheidungen. Es wird für 2014 mit insgesamt 129,0 Mio. € mit steigender Tendenz gerechnet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 24,1 Mio. € mit ebenfalls leicht steigender Tendenz in den Folgejahren.

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Hier ist der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich ausgewiesen, den die Städte und Gemeinden seit 1996 als Ausgleich für die aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs resultierenden Steuermindereinnahmen erhalten. Es werden 12,7 Mio. € mit ebenfalls leicht steigender Tendenz in den Folgejahren erwartet.

Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung

Bei dem Ansatz von 2,5 Mio. € handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen für die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, konkret um die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird.

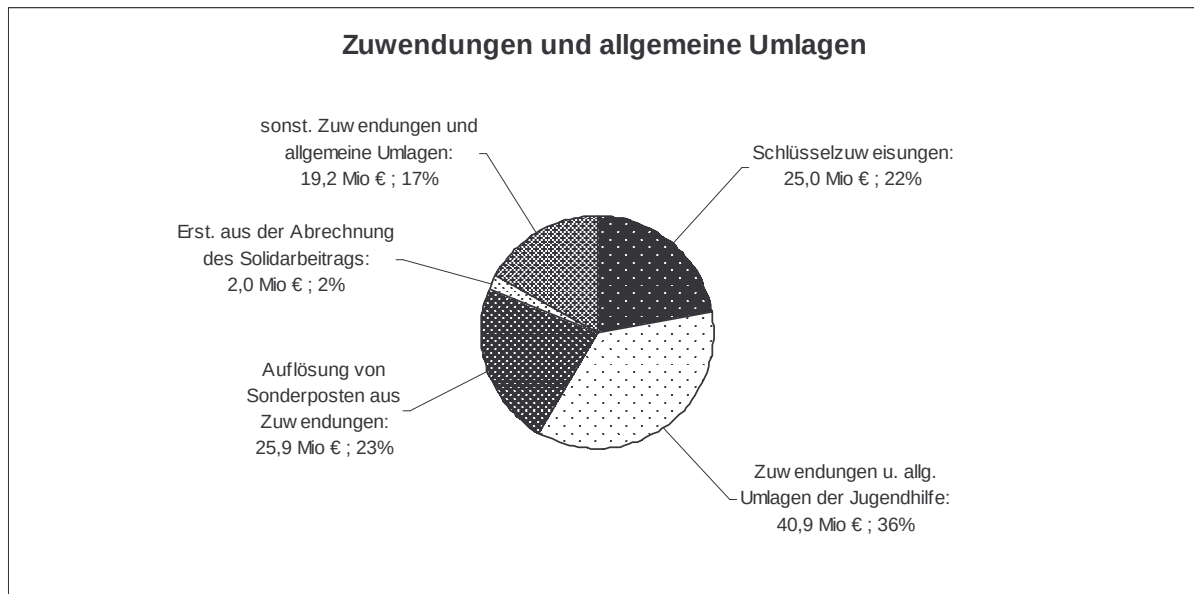
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben

Hier handelt es sich insbesondere um die Erträge aus der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer und der seit 2011 erhobenen Zweitwohnungssteuer.

5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
02	Schlüsselzuweisungen	25,0		10,0	-60,0	10,0	0,0	5,0	-50,0
	Zuwendungen u. allg. Umlagen der Jugendhilfe	40,9		42,7	4,3	44,5	4,2	46,0	3,4
	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	25,9		25,9	0,0	25,5	0,0	25,0	0,0
	Erst. aus der Abrechnung des Solidarbeitrags	2,0		2,0	0,0	2,0	0,0	2,0	0,0
	sonst. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19,2		19,1	-0,9	19,0	-0,2	18,8	-1,4
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113,1		99,7	-11,9	101,0	1,3	96,8	-4,2
03	Grundsicherung nach dem SGB II	7,6		7,6	0,0	7,6	0,0	7,6	0,0
	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	2,3		2,3	0,0	2,3	0,0	2,3	0,0
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	4,3		4,3	0,0	4,3	0,0	4,3	0,0
	sonstige Transfererträge	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Transfererträge	14,2		14,2	0,0	14,2	0,0	14,2	0,0

Tab 03



Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Münster im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Auf Basis aller erster Eckdaten zum GFG 2014 werden 25,0 Mio. € für das Jahr 2014 erwartet. Dieser Wert ist angesichts noch fehlender Modellrechnungen des Landes mit noch hohen Unsicherheiten behaftet. Weil die Prognose im Vorfeld so äußerst schwierig ist, wurde für die Folgejahre eher als „Merkposten“ ein Betrag von jeweils 10,0 Mio. € bzw. 5,0 Mio. € (2017) veranschlagt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe

Hier handelt es sich zum größten Teil um Landeszuweisungen, wovon rd. 36,0 Mio. € auf den Bereich Kindertagesbetreuung und rd. 4,3 Mio. € auf den Bereich Kinder- und Jugendarbeit entfallen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes entweder als Einzelmaßnahme oder als Pauschalförderung (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale) mit finanziert. In der kommunalen Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan linear ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand linear durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit im Ergebnis zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Für das Jahr 2014 werden Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten in Höhe von 25,9 Mio. € erwartet. Bei den Gesamtaufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen von 81,0 Mio. € sind dies 32,0 %.

Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags

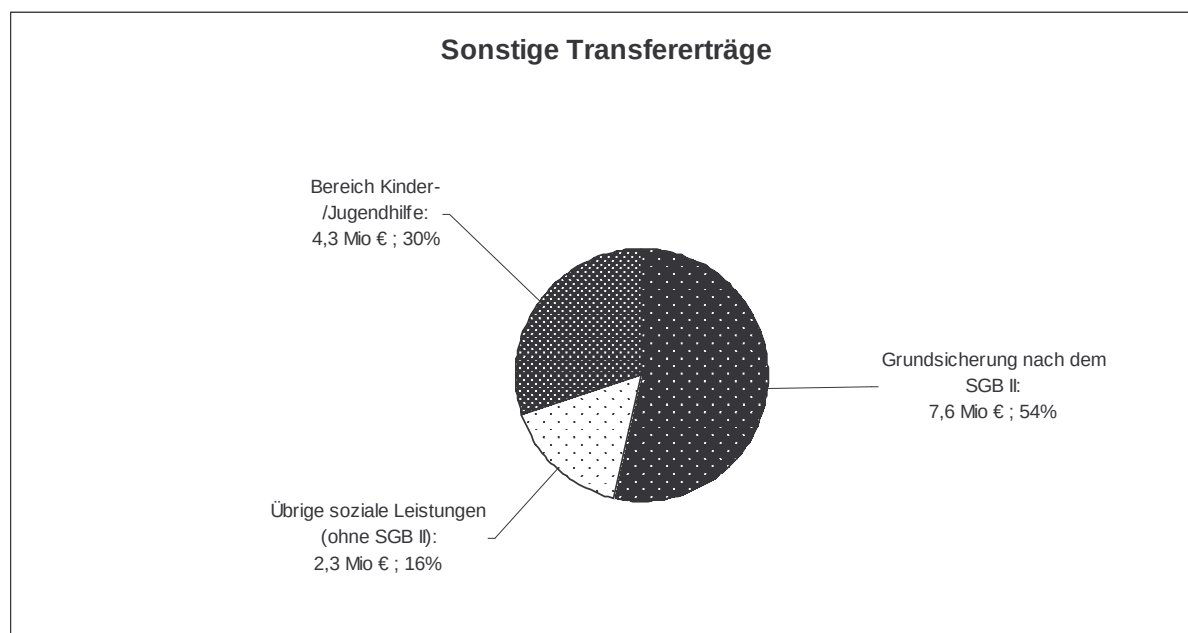
Aufgrund der erfolgreichen kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW hat das Land nunmehr einen Gesetzentwurf zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes vorgelegt. Nach den am 16.07.2013 veröffentlichten voraussichtlichen Auswirkungen erhält die Stadt Münster rückwirkend für die Jahre 2007 bis 2011 rund 19,1 Mio. € zurück erstattet. Mit einer Beschlussfassung zu dem o. g. Gesetz sowie der Rückerstattung wird noch im Jahr 2013 gerechnet. Da die Auswirkungen auf die folgenden Jahre zurzeit noch nicht näher abgeschätzt werden können, enthält der Haushaltsplanentwurf 2014 weiterhin einen Erstattungsbetrag von 2,0 Mio. € jährlich.

Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Gesamtansatz von 19,2 Mio. € enthält eine Vielzahl von Einzelzuweisungen seitens des Landes. Darüber hinaus enthält der Ansatz den Teil der unmittelbar ertragswirksam zu veranschlagenden Schul- und Bildungspauschale in Höhe von 9,0 Mio. € sowie einen Teil der Sportpauschale in Höhe von 0,5 Mio. €.

5.1.4 Sonstige Transfererträge

Hier handelt es sich um den Ersatz von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 7,6 Mio. €, um die Erstattung sozialer Leistungen von 2,3 Mio. € und um den Ersatz von Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe in Höhe von 4,3 Mio. €.



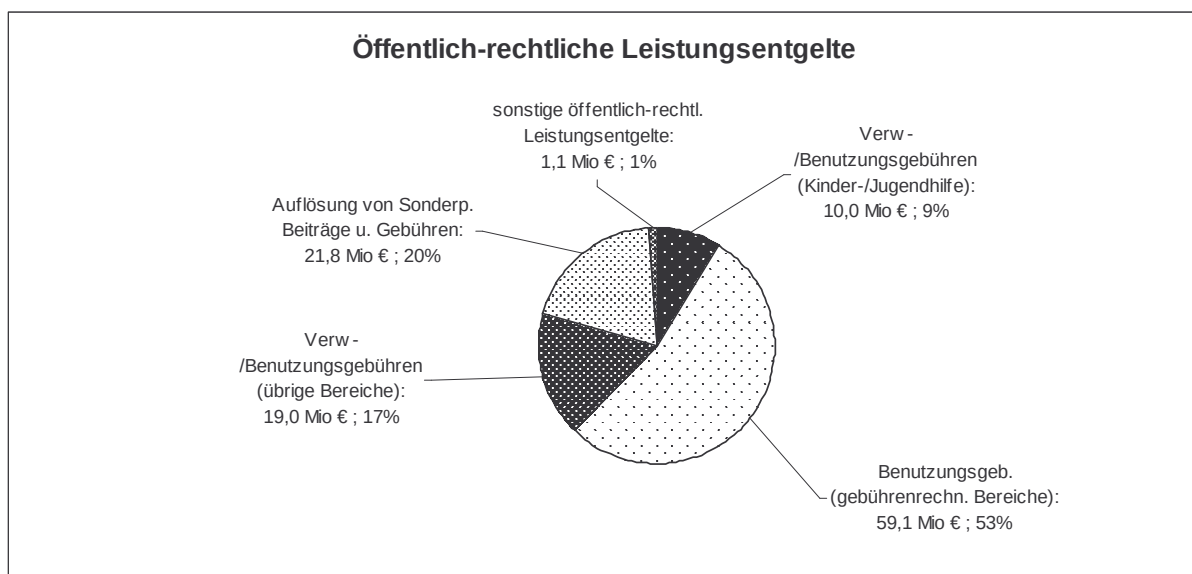
5.1.5 Leistungsentgelte

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
04	Verw-/Benutzungsgebühren (Kinder-/Jugendhilfe)	10,0		10,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0
	Benutzungsgeb. (gebührenrechnende Bereiche)	59,1		59,8	1,3	60,4	1,0	61,0	1,0
	Verw-/Benutzungsgebühren (übrige Bereiche)	19,0		19,0	0,0	19,0	0,0	19,0	0,0
	Auflösung von Sonderp. Beiträge u. Gebühren	21,8		21,4	-1,8	21,2	-0,9	21,2	0,0
	sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1,1		1,2	14,7	1,2	0,0	1,2	0,0
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110,9		111,4	0,5	111,8	0,3	112,4	0,5
05	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	13,8		14,2	2,4	14,2	0,0	14,2	0,0
	Privatrechtl. Leistungsentg.(Kinder-/Jugendhilfe)	1,7		1,7	0,0	1,7	0,0	1,7	0,0
	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17,1		5,1	-69,9	5,1	0,0	5,1	0,0
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32,6		21,0	-35,6	20,9	-0,3	21,0	0,3

Tab 04

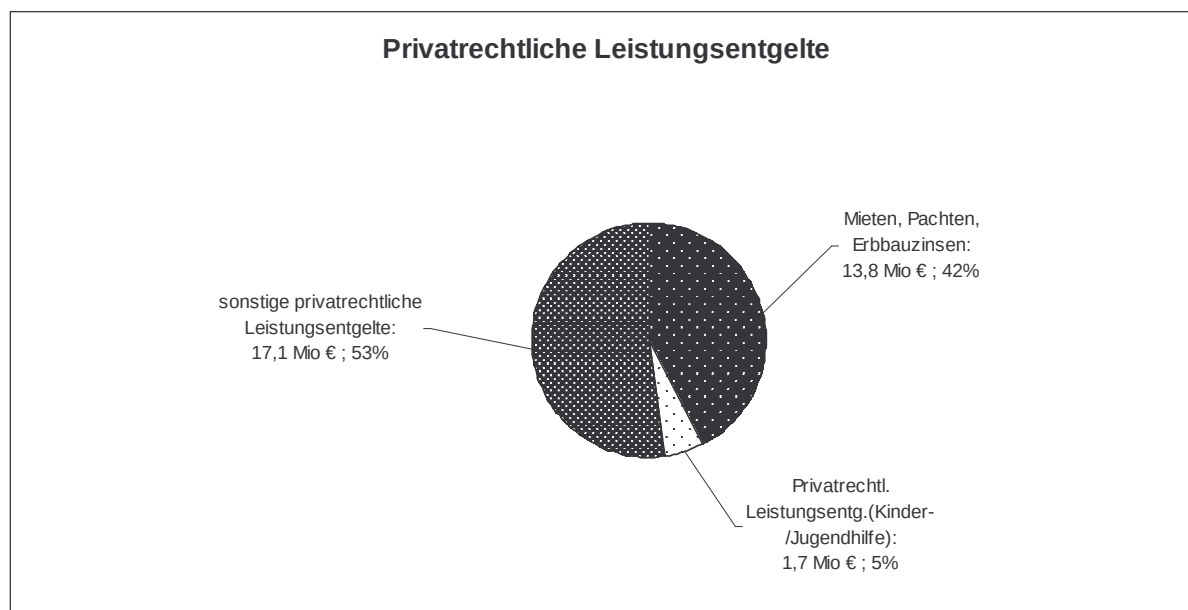
5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich Kinder/Jugendliche werden rd. 10,0 Mio. € an Benutzungsgebühren erwartet. Die Benutzungsgebühren für die sog. gebührenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel eine volle Kostendeckung anstreben, werden voraussichtlich 59,1 Mio. € betragen. Erfasst sind hier die Gebühren der Bereiche Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung, Rettungsdienst, Markt- und Sendwesen sowie das Friedhofswesen. Die allgemeinen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der übrigen Bereiche betragen 19,0 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren betragen 21,8 Mio. €. Die Aufnahme dieser Sonderposten in die Bilanz und ihre ertragswirksame Auflösung analog zur Abschreibung des jeweiligen Anlagevermögens entspricht dem bereits zuvor beschriebenen Verfahren der Sonderposten aus Zuwendungen. Bezogen auf die gesamten Abschreibungen betragen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten rd. 26,9 %. Die Sonderposten entstehen z.B. aus Erschließungsbeiträgen oder aus Grabnutzungsgebühren.



5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben den Erträgen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von 13,8 Mio. € und den 1,7 Mio. € im Bereich Kinder-/Jugendhilfe wurden im Haushaltsjahr 2014 an sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten 17,1 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz 2014 enthält als Sondereffekt einmalig einen zusätzlichen Betrag in Höhe von rd. 12,0 Mio. €, der auf einen liegenschaftlichen Vorgang zurück zu führen ist. Von dem Restbetrag entfallen rd. 3,6 Mio. € auf Teilnehmerentgelte.



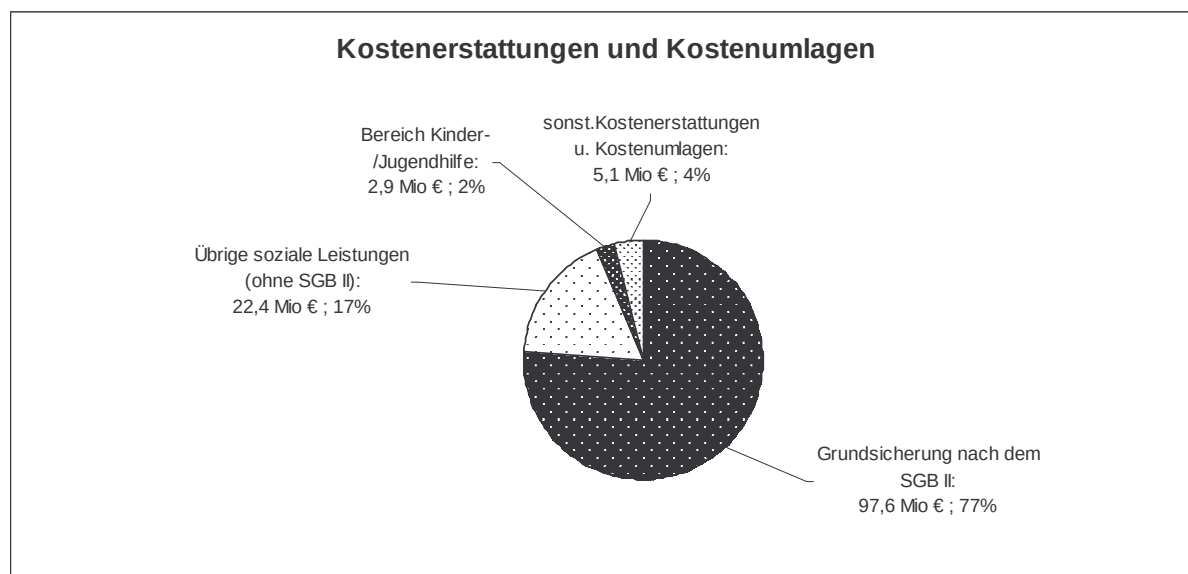
5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
06	Grundsicherung nach dem SGB II	97,6		97,6	-0,0	97,6	0,0	97,1	-0,5
	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	22,4		22,8	1,8	23,2	1,8	23,6	1,7
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	2,9		2,9	0,0	2,9	0,0	2,9	0,0
	sonst.Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5,1		5,0	-2,8	5,0	-0,3	5,0	0,4
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128,1		128,3	0,2	128,7	0,3	128,7	-0,0
07	Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	5,0		5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0
	Konzessionsabgaben	17,7		17,7	0,0	17,7	0,0	17,7	0,0
	Erstattung von Körperschaftssteuer	2,1		2,1	0,0	2,1	0,0	2,1	0,0
	Veräußerung von Umlaufvermögen	5,0		5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0
	Sonstige ordentliche Erträge	16,7		16,7	-0,0	9,7	-42,0	9,7	-0,0
	Sonstige ordentliche Erträge	46,5		46,5	-0,0	39,5	-15,1	39,5	-0,0
08	Aktiviertete Eigenleistungen	2,5		2,5	0,0	2,5	0,0	2,5	0,0
09	Bestandsveränderungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tab 05

5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position umfasst im Wesentlichen Bundes- und Landeserstattungen. Die Stadt Münster hat ab dem 01.01.2012 die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II in kommunale Trägerschaft übernommen. Die vielfältigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind insbesondere bei den Erstattungen des Bundes und des Landes, den zusätzlichen Personalaufwendungen und den zusätzlichen Transferaufwendungen gegeben.



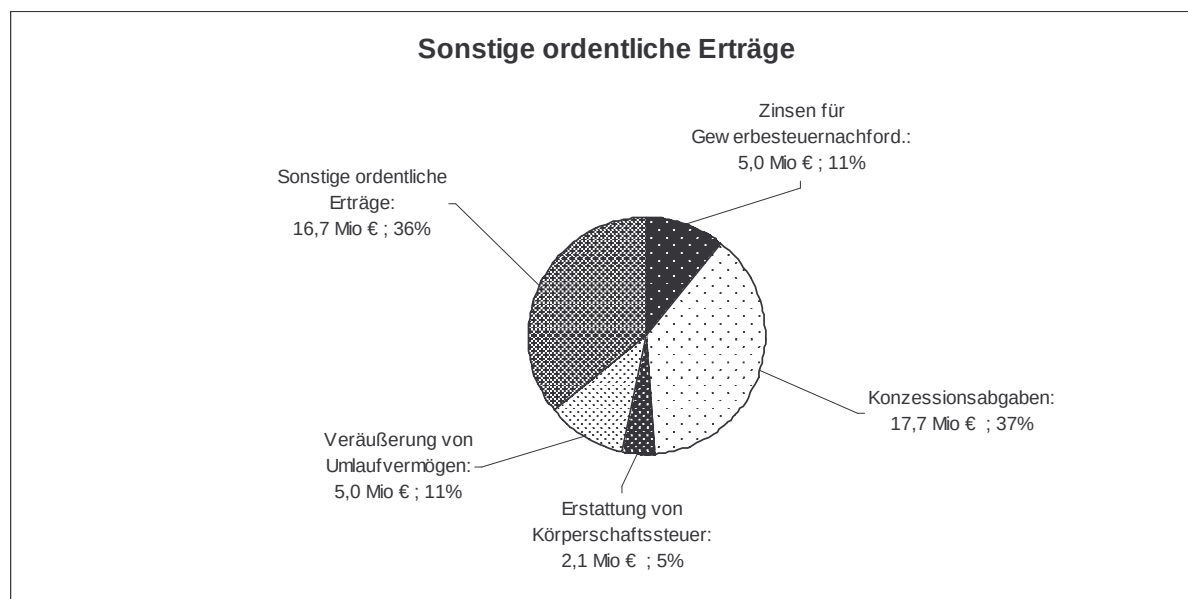
Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Grundsicherung nach dem SGB II betragen insgesamt 97,6 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Leistungsbeteiligung an den Unterkunftskosten nach dem SGB II 15,6 Mio. €. Bei den weiteren 82,0 Mio. € handelt es sich um Erstattungen im Zusammenhang mit der Übernahme der SGB II – Leistungen in die kommunale Trägerschaft.

An Erstattungen für weitere Leistungen aus dem Sozialbereich wurden 22,4 Mio. € und für den Bereich der Jugend- und Familienhilfe sind 2,9 Mio. € veranschlagt. Der Restbetrag verteilt sich auf weitere unterschiedliche Produktbereiche des Haushalts.

5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge

An Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen werden jährlich 5,0 Mio. € erwartet. Die Erträge aus den von den Stadtwerken Münster zu zahlenden Konzessionsabgaben belaufen sich auf 17,7 Mio. € und die im Zusammenhang mit der Ausschüttung der städtischen Gesellschaften einhergehende Erstattung von Körperschaftsteuer beträgt pro Jahr 2,1 Mio. €. An Erträgen aus der Veräußerung von Umlaufvermögen (in der Regel nicht zum Anlagevermögen gehörende Grundstücke und Gebäude) wurden 5,0 Mio. € veranschlagt. Die sonstigen ordentlichen Erträge von 16,7 Mio. € (im Jahr 2014) enthalten rd. 5,3 Mio. € an Verwarungs- und Bußgeldern und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 7,0 Mio. € aus der Auflö-

sung der Rückstellung für die Nachsorgepflicht der städtischen Abfalldeponien. Da die Rückstellung bis Ende 2015 vollständig aufgelöst wird, fallen in den Folgejahren keine Erträge mehr an.



5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die Stadt Münster setzt im Baubereich für vermögenswirksame Maßnahmen zum Teil eigenes Personal z.B. für Planungsleistungen ein. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d.h. in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Über die Ertragsposition „aktivierte Eigenleistungen“ wird im Ergebnisplan der Ausgleich für die aktivierungspflichtigen Personal- und Sachaufwendungen erreicht.

Es wurden jährlich 2,5 Mio. € als aktivierungsfähige Eigenleistungen veranschlagt.

5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
11	Dienstaufwendungen etc.	190,2		192,5	1,2	194,4	1,0	197,1	1,4
	Zuführung zu Rückst. für Beschäftigte	13,3		14,0	0,0	14,0	-0,1	14,0	-0,3
	sonstige Personalaufwendungen	0,8		0,8	0,0	0,8	0,0	0,8	0,0
	Personalaufwendungen	204,3		207,4	1,5	209,3	0,9	211,9	1,3
12	Versorgungs-/Beihilfeaufwendungen	21,3		21,8	2,0	22,2	2,0	22,6	2,0
	Zuführung zu Rückst. für Versorgungsempf.	2,6		0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Versorgungsaufwendungen	23,9		21,8	-9,1	22,2	2,0	22,6	2,0

Die Personalaufwendungen erhöhen sich nochmals gegenüber der Eckwerteprognose. Die damalige Prognose berücksichtigte bereits die klarstellende Maßgabe des Landes zur Vertei-

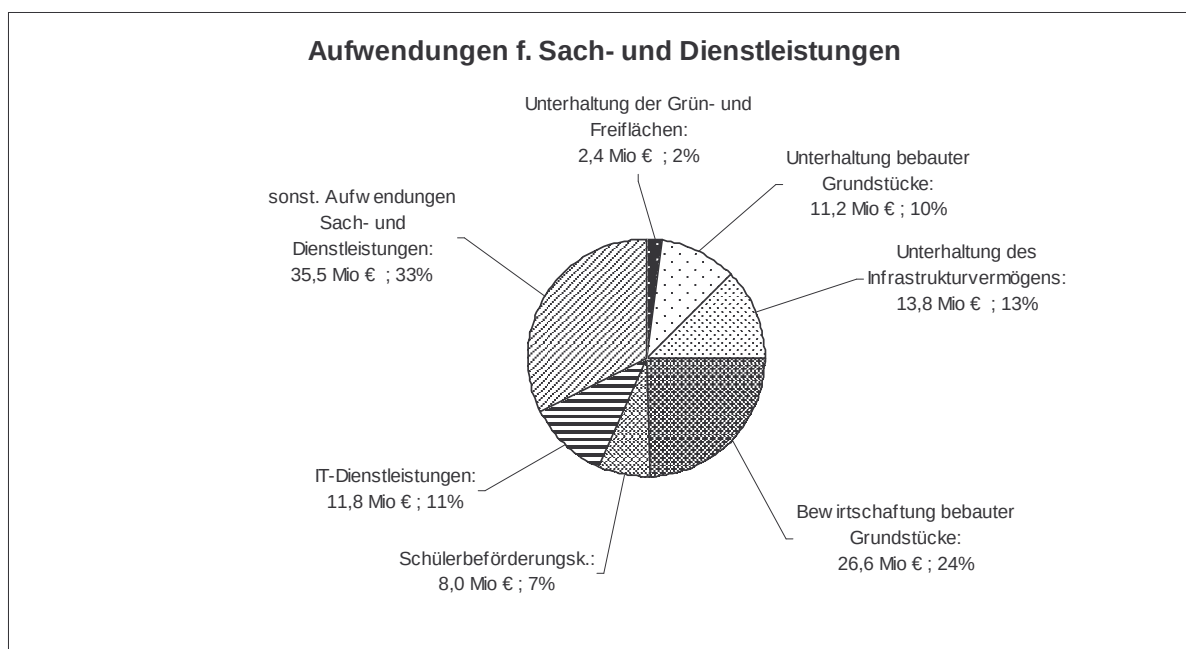
lung der außerordentlich hohen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen nach mehrstufigen Besoldungs-/Versorgungserhöhungen auf die jeweiligen Haushaltsjahre (Entlastung für 2013, Belastung für 2014) und teilweise die sich abzeichnenden unabdingbaren Stellenvermehrungen. Demgegenüber haben sich deutlich weitere Bedarfe an zusätzlichen Planstellen, die zum Teil auf Einzelbeschlüsse im laufenden Jahr zurückgehen, für befristete (refinanzierte) Projekte und eine Risikoversorge bei der Feuerwehr ergeben. Für die anstehende Tarifierhöhung 2014 ist eine Steigerung um 2,0 % ab dem 01.03.2014 und jeweils in den Folgejahren enthalten (bisher 1,5 %).

Haushaltsmittel für Leistungsentgelte an Beamte sind nach der geltenden Beschlusslage – Einzelmaßnahme 22 des Handlungsprogramms 2012 – 2017 – nicht eingestellt.

5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
13	Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	2,4		2,3	-3,9	2,2	-3,7	2,2	-3,4
	Unterhaltung bebauter Grundstücke	11,2		11,8	5,2	12,3	4,2	13,1	6,2
	Zuführung Instandhaltungsrückstellung (Gebäude)	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	13,8		13,6	0,0	13,6	0,0	13,6	0,0
	Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	26,6		26,9	1,2	27,7	3,0	27,7	0,0
	Schülerbeförderungskosten	8,0		8,0	-1,0	8,2	3,5	8,6	3,8
	IT-Dienstleistungen	11,8		11,7	-0,5	11,7	0,0	11,7	0,0
	sonst. Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	35,5		35,4	0,0	35,6	0,6	35,8	0,7
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	109,4		109,7	0,3	111,4	1,5	112,6	1,1
	Tab 07								

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind wesentlich geprägt durch die Unterhaltung (11,2 Mio. €) und die Bewirtschaftung (26,6 Mio. €) der Gebäude. Bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (13,8 Mio. €) handelt es sich überwiegend um Unterhaltungsmaßnahmen an den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und dem städtischen Straßennetz. Für die Grün- und Freiflächenunterhaltung sind 2,4 Mio. € vorgesehen. Die Schülerbeförderungskosten schlagen mit 8,0 Mio. € zu Buche. Die Erstattungen für Dienstleistungen des städtischen IT-Betriebs citeq betragen jährlich 11,8 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 35,5 Mio. € entfallen auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Verwaltung. Beispielfhaft sind hier zu nennen die Aufwendungen für Treibstoffe, die Unterhaltung von Maschinen und Fahrzeugen oder der Wareneinkauf.

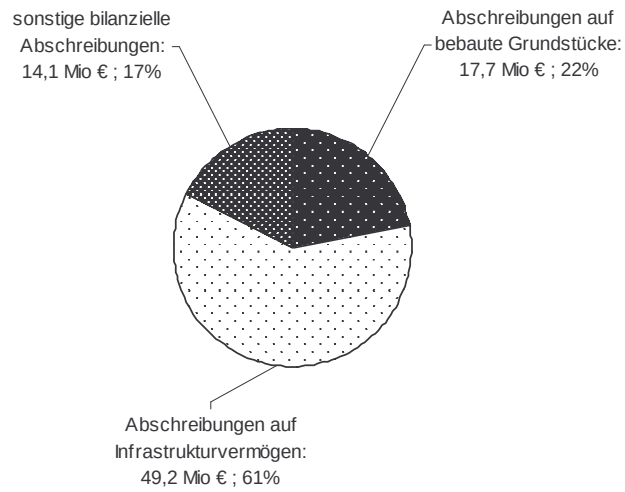


5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
14	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	17,7		17,8	0,3	17,8	-0,1	17,8	0,0
	Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	49,2		49,2	0,0	49,0	-0,3	49,0	0,0
	sonstige bilanzielle Abschreibungen	14,1		13,7	-3,3	9,8	-28,2	9,5	-2,7
	Bilanzielle Abschreibungen	81,0		80,6	-0,5	76,6	-5,0	76,4	-0,3
Tab 08									

Der Haushalt 2014 wird mit Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen von 81,0 Mio. € belastet. Diesen Aufwendungen stehen die bereits zuvor beschriebenen ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten aus Zuwendungen mit 25,9 Mio. € und aus Beiträgen und Gebühren mit 21,8 Mio. € gegenüber, so dass sich eine Nettobelastung von 33,3 Mio. € oder 41 % ergibt.

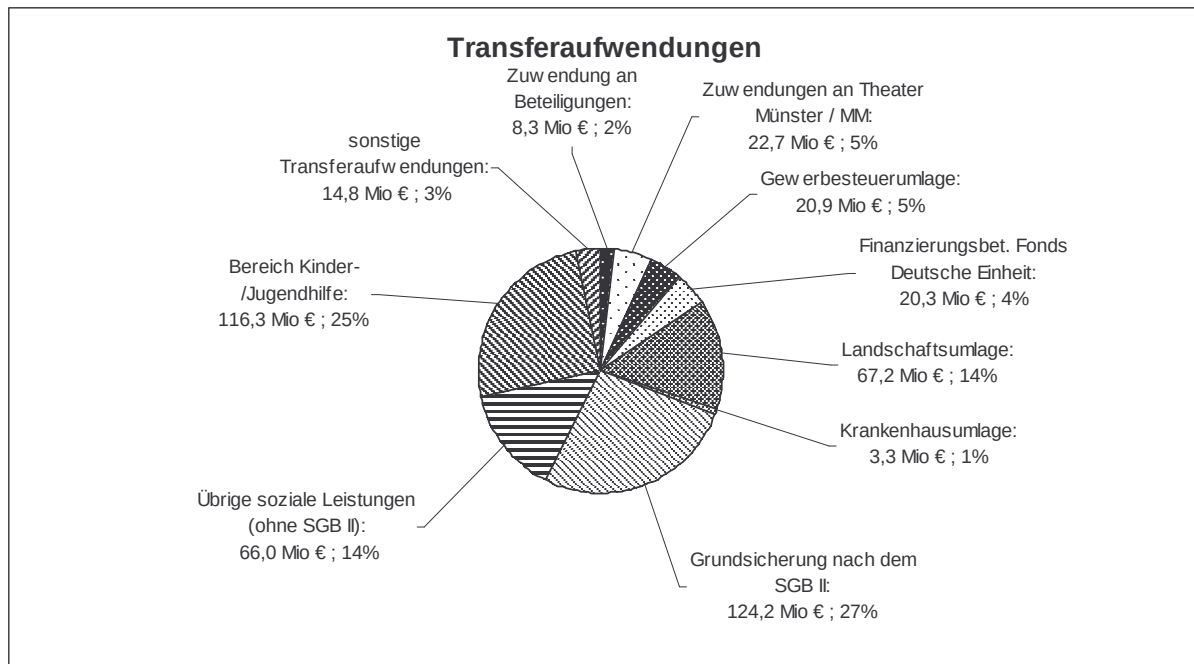
Bilanzielle Abschreibungen



5.1.11 Transferaufwendungen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
15	Zuwendung an Beteiligungen	8,3		8,3	0,0	8,2	-1,6	8,2	0,0
	Zuwendungen an Theater Münster / MM	22,7		23,2	2,1	23,6	1,8	24,0	1,7
	Gewerbesteuerumlage	20,9		20,9	0,0	21,3	1,9	21,3	0,0
	Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit	20,3		20,3	0,0	20,7	2,0	20,7	0,0
	Landschaftsumlage	67,2		68,5	1,9	70,0	2,2	70,5	0,7
	Krankenhausumlage	3,3		3,3	0,0	3,3	0,0	3,3	0,0
	Grundsicherung nach dem SGB II	124,2		124,2	0,0	124,2	0,0	124,2	0,0
	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	66,0		66,4	0,7	66,9	0,8	67,5	0,8
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	116,3		119,2	2,5	120,3	0,9	120,2	-0,0
	sonstige Transferaufwendungen	14,8		20,5	38,1	16,0	-22,0	16,1	0,5
	Transferaufwendungen	464,0		474,7	2,3	474,4	-0,1	475,9	0,3

Tab 09



Die Transferaufwendungen stellen mit 464,0 Mio. € oder 49,5 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen von 937,1 Mio. € die größte Aufwandsart dar.

Zuwendungen an die Beteiligungen

Von den Zuwendungen an Beteiligungen entfallen 4,14 Mio. € auf die „Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“, 2,10 Mio. € auf die „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“, 1,93 Mio. € auf die „Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH“ und 100 T € auf die „Airport Park FMO GmbH“.

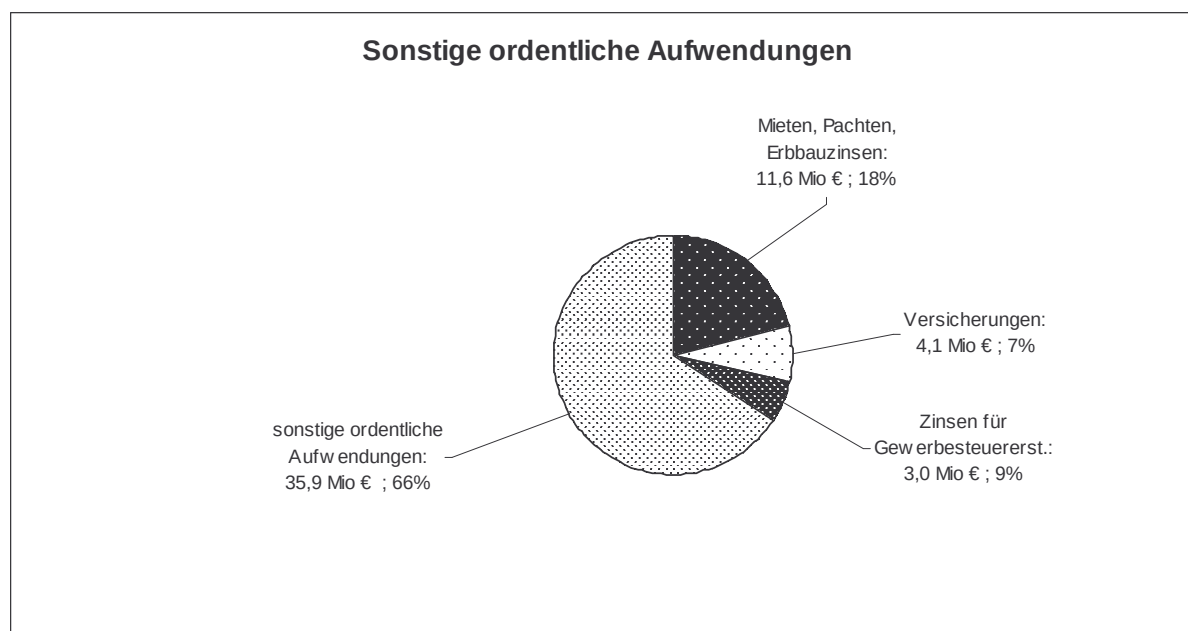
Zuwendungen an Theater Münster / Münster Marketing

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Münster“ erhält einen Betriebskostenzuschuss von 20,0 Mio. € und für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Münster Marketing“ wurde im Haushaltsplanentwurf 2014 ein Zuschussbetrag von 2,7 Mio. € veranschlagt.

Die Gewerbsteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von zusammen 41,2 Mio. € ergeben sich unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuer-einnahmen (275,0 Mio. €) und sind an das Land abzuführen.

Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage von 67,2 Mio. € wurde von einem stabilen Hebesatz von 16,4 % ausgegangen.

[illegible]



Größere Einzelpositionen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Miet-, Pacht- und Erbbauzinsaufwendungen mit 11,6 Mio. €, gefolgt von den Aufwendungen für Versicherungen wie Gebäudeversicherung, Unfallversicherung etc. mit insgesamt 4,1 Mio. € und den Zinsaufwendungen für die Erstattung zuviel gezahlter Gewerbesteuer mit 3,0 Mio. €.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 35,9 Mio. € verteilen sich über alle Aufgabenbereiche der Verwaltung. Beispielhaft werden hier die Aufwendungen für Porto- und Telekommunikationsleistungen von 2,5 Mio. €, für Druckleistungen von 2,7 Mio. €, für Büromaterial von 0,8 Mio. €, für Aus-, Fortbildung und Reisekosten von 1,9 Mio. €, für Honorare von 5,9 Mio. € und für ehrenamtliche Tätigkeiten von 2,2 Mio. € genannt.

5.1.13 Finanzergebnis

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
19	Gewinnanteile	13,0		13,0	0,0	14,0	7,7	14,0	0,0
	sonstige Finanzerträge	0,4		0,4	0,0	0,4	-0,0	0,4	-0,0
	Finanzerträge	13,4		13,4	-0,0	14,4	7,4	14,4	-0,0
20	Zinsen	31,0		30,5	-1,7	29,5	-3,3	29,5	0,0
	sonstige Finanzaufwendungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zinsen und sonstige	31,0		30,5	-1,7	29,5	-3,3	29,5	0,0

Tab 11

Von den Gewinnanteilen entfallen auf:

- Stadtwerke Münster einschl. Westf. Bauindustrie	=	8,1 Mio. €
- Wohn + Stadtbau	=	2,5 Mio. €
- Sparkasse Münsterland-Ost	=	2,4 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost wird seit dem Jahr 2013 direkt im Haushaltsplan veranschlagt und dient zur Finanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 SpkG entsprechen.

Bei den sonstigen Finanzerträgen von 0,4 Mio. € handelt es sich um Zinserträge aus Geldanlagen, um Zinsen für gewährte Darlehen und um Erträge aus Bürgschaftsprovisionen.

An Zinsaufwendungen wurden in 2014 rd. 31,0 Mio. € veranschlagt. Der Bedarf ergibt sich aus den bestehenden Kreditverträgen, der voraussichtlichen Neuverschuldung und den benötigten Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

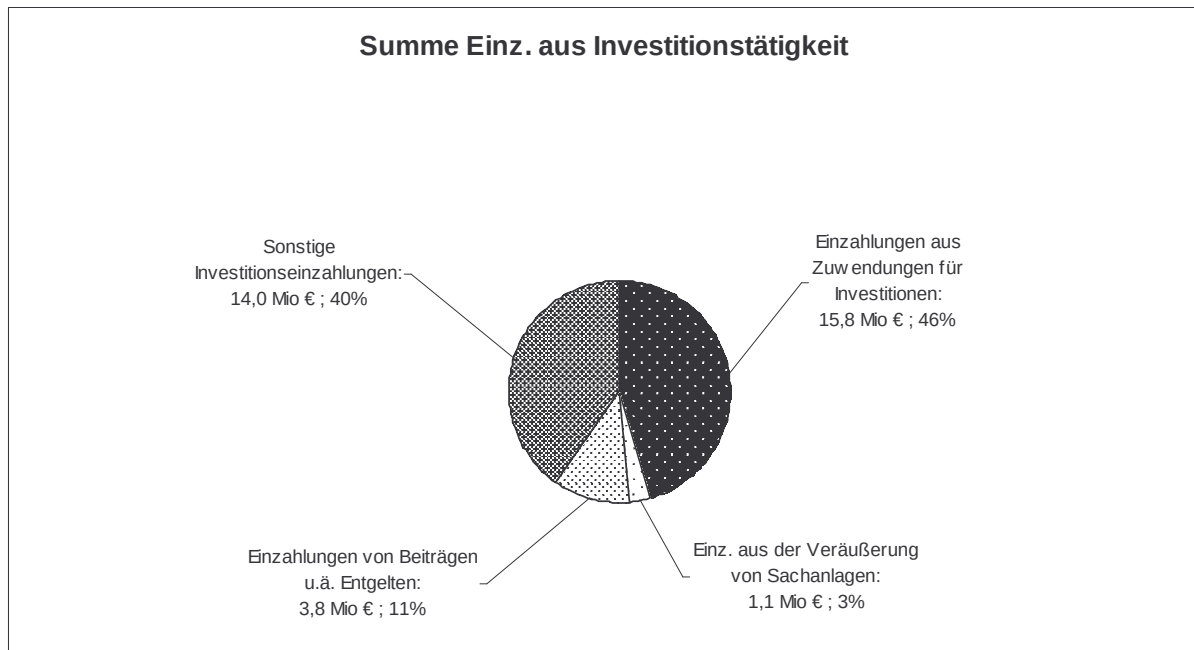
5.2 Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind dem Grunde nach bereits bei der Erläuterung des Ergebnisplans behandelt worden. Im Folgenden werden daher lediglich die weiteren Positionen des Finanzplans beleuchtet.

5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	15,8		14,4	-8,9	15,3	6,3	16,0	4,6
19	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,1		1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0
20	Einz. aus d.Veräußerung von Finanzanlagen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	3,8		3,5	-7,9	3,3	-5,7	3,1	-6,1
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	14,0		14,0	0,0	14,0	0,0	14,0	0,0
23	Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	34,7		33,0	-4,9	33,7	2,1	34,2	1,5

Tab 12



Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

- Allgemeine Investitionspauschale	9,20 Mio. €
- Schul- und Bildungspauschale	1,70 Mio. € (von 10,7 Mio. €)
- Sportpauschale	0,29 Mio. € (von 0,79 Mio. €)

Die Schul- und Bildungspauschale beträgt insgesamt 10,7 Mio. €. Neben den hier veranschlagten 1,7 Mio. € für investive Zwecke sind im Ergebnisplan weitere 9,0 Mio. € zur Deckung von laufenden Aufwendungen (z.B. Bauunterhaltung an Schulen) vorgesehen. Ebenso wurde ein Teil der Sportpauschale in Höhe von 0,5 Mio. € im Ergebnisplan veranschlagt.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen von 1,1 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um Verkaufserlöse des beweglichen Anlagevermögens.

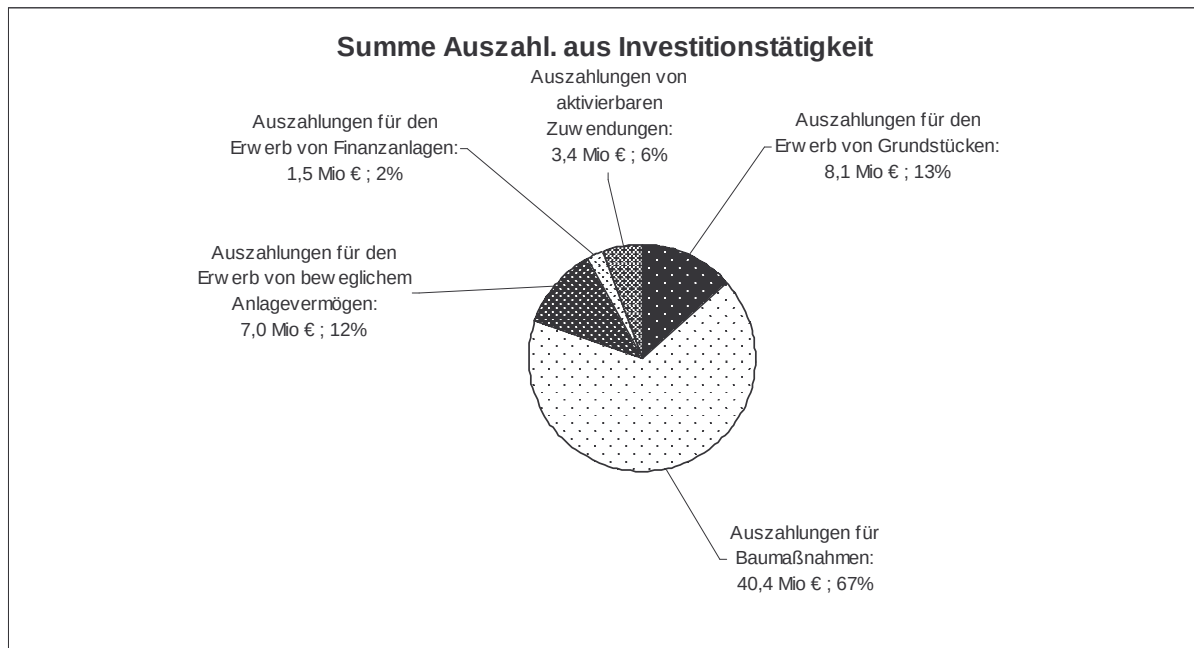
Die Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten von 3,8 Mio. € werden insbesondere durch Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen von 14,0 Mio. € handelt es sich um die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Umlaufvermögens.

5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
5	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	8,1		8,1	0,0	8,1	0,0	8,1	0,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	40,4		45,1	11,6	36,8	-18,4	42,0	14,1
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	7,0		7,7	10,0	5,5	-28,6	5,5	0,0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1,5		1,0	-33,3	1,0	0,0	1,0	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3,4		3,3	-2,9	3,3	0,0	2,3	-30,3
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit	60,4		65,2	7,9	54,7	-16,1	58,9	7,7

Tab 13



Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Der Betrag von 8,1 Mio. € ist überwiegend für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen vorgesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt ein Investitionsvolumen von 164,3 Mio. €. Hiervon entfallen 40,4 Mio. € auf das Jahr 2014. Folgende große Investitionsvorhaben fallen mit den genannten Beträgen in den Finanzplanungszeitraum 2014 - 2017:

Hochbau

- Erweiterung Gesamtschule: 9,6 Mio. €
- Sanierung Pascalgymnasium: 3,2 Mio. €
- Sanierung Schulzentrum Wolbeck: 2,8 Mio. €

- Sanierung Ratsgymnasium: 2,8 Mio. €
- Sanierung Schillergymnasium: 2,5 Mio. €
- Neubau Weiterbildungskolleg: 2,3 Mio. €
- Erweiterung Peter-Wust-Schule: 1,6 Mio. €
- Einrichtung offene Ganztagsangebote: 1,2 Mio. €

- Baukosten städtische Sportanlagen: 3,7 Mio. €
- Neubau Sporthalle Erich-Klausener-Schule: 3,4 Mio. €
- Sanierung Stadion Hammer Straße: 1,10 Mio. €

- Neubau Feuerwache 3: 6,1 Mio. €
- Feuerwehrgerätehaus Roxel: 1,4 Mio. €

- Umbau städtische Kitas – u3-Programm: 3,2 Mio. €

- Innensanierung Stadthaus 1: 21,0 Mio. €

Tiefbau

Für den Kanal- und Straßenbau sind im Finanzplanungszeitraum 2014 – 2017 Gesamtinvestitionen von 79,2 Mio. € vorgesehen. Die Investitionsmaßnahmen im Tiefbau werden zu großen Teilen über die Abwassergebühren und über Erschließungsbeiträge refinanziert.

- Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung (Kanäle, Kläranlagen): 40,4 Mio. €
- Investitionen im Bereich Verkehrsflächen, -anlagen: 38,8 Mio. €

Natur- und Landschaftspflege

- Investitionen in den Bereichen Grünflächen, Erholung, Wasserschutz
in den Jahren 2014 - 2017: 7,0 Mio. €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierunter fällt u. a. die notwendige Erst- und Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung z.B. für die zuvor genannten Hochbaumaßnahmen. Außerdem ist hier die Beschaffung von Fahrzeugen veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Es ist vorgesehen, den Pensionsfonds der Stadt Münster im Jahr 2014 um 1,5 Mio. € aufzustocken. Die Finanzierung erfolgt aus Liquiditätsüberschüssen aus der gebührenrechnenden

Einrichtung „Rettungsdienst“ (1,0 Mio. €) und aus der finanziellen Ablösung der Pensionsansprüche von übernommenen Beamten durch den früheren Dienstherrn.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionszuwendungen an Dritte sind aktivierungspflichtig, wenn die Stadt mit der Zahlung der Zuwendung ein mehrjähriges Recht auf Erbringung einer Gegenleistung erhält. So wurden im Investitionszeitraum 2014 – 2017 rd. 12,3 Mio. € an Baukostenzuschüssen zu Kindertageseinrichtungen (u3-Ausbau) freier Träger veranschlagt.

5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	24,3		31,3	28,8	20,0	-36,1	23,6	18,0
34	Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	7,1		39,5	456,3	61,0	54,4	86,2	41,3
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	31,8		33,1	4,1	34,0	2,7	33,8	-0,6
36	Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	26,9		7,1	-73,6	39,5	456,3	61,0	54,4
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-27,3		30,6	-212,1	7,5	-75,5	15,0	100,0

Tab 14

Die Finanzierungslücke bei den Investitionen, die sich nach Abzug der Einzahlungen aus Zuwendungen, den Veräußerungserlösen und den Beiträgen ergibt, muss durch Kredite geschlossen werden. Für das Jahr 2014 werden zusätzliche Kredite von rd. 24,2 Mio. € benötigt, für die Jahre 2015 bis 2017 sind insgesamt weitere 74,8 Mio. € vorgesehen.

An Tilgungsleistungen sind in den nächsten Jahren durchschnittlich rd. 33 Mio. € vorgesehen, so dass die Verschuldung nach den bisherigen Planungen ab 2014 abgebaut werden kann (siehe auch Pkt. 4.4).

Die Aufnahme und Tilgung der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde haushaltstechnisch so veranschlagt, dass die jeweilige Tilgung im Jahr nach der Aufnahme vorgesehen ist. Der Bedarf wird nach derzeitiger Planung kontinuierlich ansteigen.

6. Abschließende Bemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf 2014 weist für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Defizit von „nur noch“ 3,6 Mio. € gegenüber der bisherigen Finanzplanung eine deutliche Verbesserung auf. Dieser Effekt ist allerdings ausschließlich auf eine Erhöhung der Erträge (Landeszuschüsse) zurück zu führen. Mit einer Einnahmeentwicklung in dieser Größe sollte in den folgenden

Haushaltsjahren nicht fest gerechnet werden, da sie zum Teil auf Einmaleffekten beruht. Dagegen steigen nahezu alle wesentlichen Haushaltspositionen auf der Aufwandsseite weiter kontinuierlich an. Dieses Auseinanderklaffen der Ertrags- und Aufwandsseiten führt dazu, dass sich mittelfristig weiterhin ein strukturelles Defizit von 25 bis 30 Mio. € ergibt. Hinzu kommt eine Reihe von Risiken (Auslaufen von Managementverträgen, z.B. Stadtwerke Münster GmbH, Zoo GmbH, etc.), die dem Grunde nach bekannt sind, deren genauer zeitlicher Anpassungsbedarf und deren Höhe im Rahmen der politischen Willenbildung aber noch zu klären ist. Das beschlossene Handlungsprogramm zur dauerhaften Konsolidierung des städtischen Haushalts ist daher konsequent umzusetzen und über das Jahr 2017 hinaus weiter zu entwickeln.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich der in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 ausgewiesenen Defizite liegt im Haushaltsplanentwurf 2014 in allen Jahren unterhalb der 5 % - Marke. Zur Abdeckung der Defizite wird das bilanzielle Eigenkapital in diesen Jahren um rd. 80 Mio. € geschmälert. Gerade im Hinblick auf die Eigenkapitalquote wird erfreulicherweise in den Aufsichtsräten vieler Gesellschaften hier ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt einer angemessenen Eigenkapitalquote gelenkt. Diese besondere Achtsamkeit zum Erhalt einer angemessenen Eigenkapitalquote bei der Stadt Münster gilt es ebenso einzufordern. Denn auch hier gilt es die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Münster im Wettbewerb der Städte und Regionen aufrecht zu erhalten. Dies auch vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Marktlage bei der Kapital- und Liquiditätsbeschaffung der Städte.

Die angestrebte Reduzierung der Verschuldung aus Investitionskrediten wird zwar in kleinen Schritten erfolgen, aber der Bestand an Liquiditätskrediten, die grundsätzlich nur zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen vorgesehen sind, wird aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren auf über 100 Mio. € ansteigen.

Münster, im August 2013

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer